

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **6 (1933)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Zürich, 1. Juni 1933
VI. Jahrgang

Heft 6

PIONIER

**Offizielles Organ des Eidgenössischen Militär-Funker-Verbandes (EMFV)
Organe officiel de l'Association fédérale des radiotélégraphistes militaire
und der Vereinigung Schweizerischer Feldtelegraphenoffiziere**

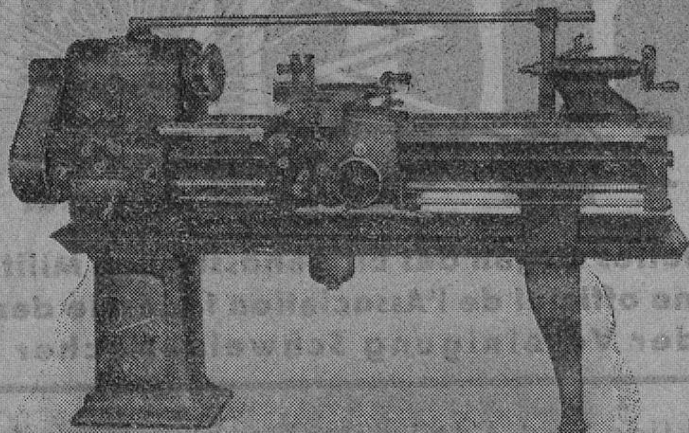
Redaktion und Administration des „Pionier“ (Einsendungen, Abonnements und Adressänderungen): Breitensteinstrasse 22, Zürich 6. + Postcheckkonto VIII 15666. + Der „Pionier“ erscheint monatlich. + Redaktionsschluss am 20. jeden Monats. + Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 2.50; Nichtmitglieder Fr. 3.-. + Druck und Inseratenannahme: Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei AG. Zürich 4, Stauffacherquai 36 bis 40

Der
TELEFUNKEN-STERN
auf der Radioröhre ist die
Garantie für gute Qualität



TELEFUNKEN

Beim Fachmann ist es, wo Sie sich
Werkzeugausrüstungen und Maschi-
nen am vorteilhaftesten beschaffen.
Schreiben oder besuchen Sie uns!



CHRISTEN

Christen & Co. A.G. + Bern
Werkzeugmaschinen + Werkzeuge

59

Allgemeine Unfall
und
Haftpflicht-Versicherungs-A.G.
„Zürich“

Unsere Police ist
der Rettungsring,
der Sie bei Unfällen
wirtschaftlich über Wasser hält.

PIONIER

Offizielles Organ des Eidgenössischen Militär-Funker-Verbandes (EMFV)
Organe officiel de l'Association fédérale des radiotélégraphistes militaire
und der Vereinigung Schweizerischer Feldtelegraphenoffiziere

INHALT: Der Uebermittlungsdienst der roten Partei in den Manövern der 6. Division 1932 (Fortsetzung) + Beförderungen im WK 1933 der Fk Kp 2 + Aus den Sektionen: Bern, Schaffhausen, Winterthur und Zürich

Der Uebermittlungsdienst der roten Partei in den Manövern der 6. Division 1932

Von Oberst *Nüscheler*, Tg. Chef des 2. A. K.

(Fortsetzung)

e) Das Ziviltelephonnetz, das im Manövergebiet für Verbindungen von Ost nach West sehr wenig geeignete Leitungen aufwies, war schon in der Hauptsache durch das Schiedsrichternetz mit Beschlag belegt worden.

Das ursprüngliche allgemeine Verbot für die Manöver-Div., das Ziviltelephonnetz benutzen zu dürfen, wurde auf Vorstellung des Telegr. Chefs der Div., mit Rücksicht auf die wenigen verfügbaren Kabel-Km. und die grossen zu überbrückenden Distanzen dahin abgeändert, dass

— die rückwärtigen Verbindungen des Div. Kdos., bzw. des Kommandopostens der Div., durch direkten Anschluss an das Zivilnetz gestattet wurden,

— der Flieger- und Briefftaubenverkehr über das Zivilnetz erfolgen durfte,

— die Ausnützung einzelner Teilstücke des Zivilnetzes für Verbindungen des K. P. der Div. nach vorwärts nach Anfrage beim Korps-Telegr. Chef zugebilligt werden konnte.

3. Die Vorbereitungen vor Manöverbeginn.

Kurz nach dem Eingang der Befehle für die Manöveranlage und den Auftrag an die Manöver-Division wurde der Telegr. Chef